

Flächenprioritäten

- 1.a Bestandsfläche für Repowering von Anlagen <= 150 m
- 1.b Bestandsfläche für Repowering von Anlagen <= 100 m
- 2.a Arrondierungsfläche für Anlagen <= 150 m
- 2.b Arrondierungsfläche für Anlagen <= 100 m

- 3.a Neue Fläche für Anlagen <= 150 m
- 3.b Neue Fläche für Anlagen <= 100 m
- o Fläche eventuell teilgeeignet - im Regionalplanverfahren zu überprüfen
- Fläche nicht geeignet

Liste der bestehenden Eignungsräume nach Regionalplan IV Dithmarschen Steinburg 2005

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
3.1	Puls/ Christinenthal	105,44	<p>UDB: Sichtbeziehung zu Gut Bokhorst, Kulturdenkmal gem. § 1 (2) DschG</p>	<p>UDB: Sichtbeziehung zu Gut Bokhorst, Kulturdenkmal gem. § 1 (2) DschG</p>	<p>Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.</p>	1b
3.2	Bockhorst/Besdorf	61,95			<p>Aus Gründen des Natur-, Landschafts- und Siedlungsschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.</p>	1b

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
3.3	Reher	94,18			<p>Aus Gründen des Natur-, Landschafts- und Siedlungsschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken.</p> <p>Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.</p>	1b
3.4	Looft	80,53			<p>Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Eine Höhenbeschränkung auf maximal 100 m scheint nicht notwendig. Im RP-Verfahren ist zu klären, ob eine Höhenbeschränkung von 150m einzuführen ist.</p>	1a
3.5	Willenscharen/Brockstedt	190,59	<p>UDB: US Kirche Brokstedt, Kirche hat keine Fernwirkung</p>	<p>DWD: keine 150 m Anlagen, da 15 km von Radar Boostedt entfernt</p> <p>UDB: US Kirche Brokstedt, Kirche hat keine Fernwirkung</p>	<p>Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken.</p> <p>Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.</p>	1b

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
3.6	Huje/Nuttel	185,02			Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b
3.7	Quarnstedt	108,04	Amt Bramstedt-Land (Gem. Borstel): Bedenken bez. Höhe, Schlagschatten, Geräuschbelästigung und Leuchtfeuer der Anlagen sowie Wertminderungen von Immobilien	Amt Bramstedt-Land (Gem. Borstel): Bedenken bez. Höhe, Schlagschatten, Geräuschbelästigung und Leuchtfeuer der Anlagen sowie Wertminderungen von Immobilien	Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Eine Höhenbeschränkung auf maximal 100 m scheint nicht notwendig. Im RP-Verfahren ist zu klären, ob eine Höhenbeschränkung von 150m einzuführen ist.	1a
3.8	Moorhusen	92,69	UDB: US historischer Ortskern Wilster, Gut und Kirche Krummendiek 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	UDB: ausgeschlossen, US historischer Ortskern Wilster, Gut Krummendiek, Kirche Krummendiek 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b
3.9	Krummendiek	64,37	UDB: US historischer Ortskern Wilster, Gut Krummendiek und Kirche Krummendiek 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	UDB: ausgeschlossen, US historischer Ortskern Wilster, Gut Krummendiek, Kirche Krummendiek 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
3.10	Nortorf	51,87	UDB: US Averfleth Nr. 8 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	UDB: ausgeschlossen, US historischer Ortskern Wilster 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	Aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b
3.11	Nortorf	10,20	UDB: US historischer Ortskern Wilster, Denkmale berührt 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	UDB: ausgeschlossen, US histor. Ortskern Wilster 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b
3.12	Nortorf	21,11	UDB: US historischer Ortskern Wilster 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	UDB: ausgeschlossen, US historischer Ortskern Wilster 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
3.13	Landscheide	19,04	UDB: US Kirche St. Margarethen 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	UDB: ausgeschlossen, US Kirche St. Margarethen 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b
3.14	Dammfleth	74,12	UDB: US historischer Ortskern Wilster, Einzeldenkmale Hochfeld, Kasenort, Bischof 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	UDB: ausgeschlossen, US historischer Ortskern Wilster, Einzeldenkmale Hochfeld, Kasenort, Bischof 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b
3.15	Landscheide	33,82	UDB: US Kirche St. Margarethen 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	UDB: ausgeschlossen, US Kirche St. Margarethen 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
3.16	Dammfleth	81,94	UDB: US Einzeldenkmale Rotenmeer, Hochfeld 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	UDB: ausgeschlossen, Umgebungsschutz Einzeldenkmale Hochfeld und Rotenmeer 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b
3.17	Neuenbrook	45,73	UDB: US Kirche Neuenbrook	UDB: US Kirche Neuenbrook	Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b
3.18	Grevenkop	31,47	UDB: US Kirche Neuenbrook stark beeinträchtigt	UDB: ausgeschlossen, US Kirche Neuenbrook	Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
3.19	Grevenkop	8,16	UDB: US Kirche Neuenbrook stark beeinträchtigt	UDB: ausgeschlossen, Umgebungsschutz Kirche Neuenbrook	Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b
3.20	Süderau	13,59	LBV: befindet sich im Nahbereich der zukünftigen A 20 - Trasse des Abschnitts B 431 - A 23	UDB: Prüfung vor Ort LBV: befindet sich im Nahbereich der zukünftigen A 20 - Trasse des Abschnitts B 431 - A 23	Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b
3.21	Süderau	56,34	LBV: befindet sich im Nahbereich der zukünftigen A 20 - Trasse des Abschnitts B 431 - A 23	UDB: Prüfung vor Ort LBV: befindet sich im Nahbereich der zukünftigen A 20 - Trasse des Abschnitts B 431 - A 23	Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
3.22	Süderau	7,88	<p>LBV: befindet sich im Nahbereich der zukünftigen A 20 - Trasse des Abschnitts B 431 - A 23</p>	<p>UDB: Prüfung vor Ort LBV: befindet sich im Nahbereich der zukünftigen A 20 - Trasse des Abschnitts B 431 - A 23</p>	<p>Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.</p>	1b
3.23	Horst	49,59	<p>UDB: US Einzeldenkmale Horst 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch LBV: befindet sich im Nahbereich der zukünftigen A 20 - Trasse des Abschnitts B 431 - A 23</p>	<p>UDB: ausgeschlossen, US Einzeldenkmale Horst, Nähe zum Ortskern 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch LBV: befindet sich im Nahbereich der zukünftigen A 20 - Trasse des Abschnitts B 431 - A 23</p>	<p>Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.</p>	1b
3.24	Horst	16,38	<p>UDB: US Einzeldenkmale Horst 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch LBV: befindet sich im Nahbereich der zukünftigen A 20 - Trasse des Abschnitts B 431 - A 23</p>	<p>UDB: ausgeschlossen, US Einzeldenkmale Horst, Nähe zum Ortskern 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch LBV: befindet sich im Nahbereich der zukünftigen A 20 - Trasse des Abschnitts B 431 - A 23</p>	<p>Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.</p>	1b

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
3.25	Krempdorf	104,59	UDB: US historischer Ortskern Krempe, Kirche Süderau 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	UDB: ausgeschlossen, US historischer Ortskern Krempe, Kirche Süderau 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b
3.26	Sommerland	30,96	UDB: US Einzeldenkmale Sommerland 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	UDB: ausgeschlossen, US Einzeldenkmale Sommerland 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	Aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Siedlungs- und Denkmalschutzes ist die Eignung der Fläche auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Fazit: Die Fläche ist weiterhin geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1b